

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

SD 662160510

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1. Produktidentifikator: **etolit® 8000**
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird:  
Relevante identifizierte Verwendung: **Reiniger**
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:  
Firma: **etol-Werk  
Eberhard Tripp GmbH & Co.OHG  
Allerheiligenstr. 12  
D-77728 Oppenau  
Tel.: 07804/41-0**
- Kontaktstelle für technische Information: **sdb@etol.de**
- 1.4. Notrufnummer:  
Giftnotrufzentrale: ---  
Notrufnummer des Unternehmens: **07804/41-167**

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Met. Corr. 1; H290  
Skin Corr. 1A; H314
- Richtlinie 1999/45/EG:
- |     |  |
|-----|--|
|     | ätzend   |
| R31 | Entwickelt bei Berührung mit Säuren giftige Gase |
| R35 | Verursacht schwere Verätzungen                   |

- 2.2. Kennzeichnungselemente:  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: **Gefahr**

enthält: Kaliumhydroxid, Natriumhypochlorit

Gefahrenhinweise:

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden  
EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säuren giftige Gase

Sicherheitshinweise:

- P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen  
P303+361+353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 - GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen

- 2.3. Sonstige Gefahren: hoher pH-Wert kann Gewässer schädigen

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**

- 3.1. Stoffe: ---

- 3.2. Gemische: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

Kaliumhydroxid Anteil: 5 - <25 % Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG	CAS: 1310-58-3 C R-Sätze: 22, 35	REACH-Reg.:01-2119487136-33
Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008	Met. Corr 1, Skin Corr. 1A, Acute Tox. 4 H-Sätze: 290, 302, 314	
Kaliumtripolyphosphat Anteil: 5 - <25 %	CAS: 13845-36-8	REACH-Reg.:

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG	Xi	
Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008	R-Sätze: 36/38 Met. Corr 1, Skin Irrit. 2. Eye Irrit. 2 H-Sätze: 290, 315, 319	
Natriumhypochlorit Anteil: 1 - <2,5 % Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG	CAS: 7681-52-9	REACH-Reg.: 01-2119488154-34
Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008	C, N R-Sätze: 31, 34, 50 Skin Corr 1B, Aquatic Acute 1 H-Sätze: 314, 400	
(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)		

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach Einatmen:	Ruhe, frische Luft, bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Evtl. ärztliche Hilfe.
Nach Hautkontakt:	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt:	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Arzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraums und des Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:  
siehe Punkt 4.1.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: nicht verfügbar

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

## 5.1. Löschmittel:

geeignet:	Wassersprühstrahl, CO <sub>2</sub> , Löschpulver
ungeeignet:	Wasservollstrahl

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Wasserstoff, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Chlorgas  
Brandgase nicht einatmen

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung: Laugenbeständige Geräte benutzen.  
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den örtlich-behördlichen Vorschriften entsorgen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Chemieschutzanzug  
Für ausreichende Belüftung sorgen  
Ungeschützte Personen fernhalten  
Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt  
Haut- und Augenkontakt sowie Inhalation vermeiden

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation / Umwelt gelangen lassen

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbinder) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte: siehe Abschnitte 8 und 13

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.  
Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.  
Nicht mit Säuren mischen.  
Augen- und Hautkontakt vermeiden.  
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben

## 7.2. Bedingung zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Dicht verschlossen aufbewahren.  
Dunkel und kühl aufbewahren.  
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Nur im Originalgebinde aufbewahren.  
Luftdicht verschlossene Gebinde können sich verformen und bersten.

Lagerung mit Säuren vermeiden.

VCI-Lagerklasse: 8B

7.3. Spezifische Endanwendungen: zur Zeit liegen keine Informationen vor

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**

8.1. Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten				
AGW:				
Kaliumhydroxid				
Arbeiter	DNEL	Inhalation	Langzeit, lokale Effekte	1 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher	DNEL	Inhalation	Langzeit, lokale Effekte	1 mg/m <sup>3</sup>
Natriumhypochlorit				
Arbeiter	DNEL	Inhalation	Kurzzeit, lokale Effekte	3,1 mg/m <sup>3</sup>
Arbeiter	DNEL	Inhalation	Kurzzeit, systemische Effekte	3,1 mg/m <sup>3</sup>
Arbeiter	DNEL	Inhalation	Langzeit, lokale Effekte	1,55 mg/m <sup>3</sup>
Arbeiter	DNEL	Inhalation	Langzeit, systemische Effekte	1,55 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher	DNEL	Inhalation	Langzeit, lokale Effekte	1,55 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher	DNEL	Inhalation	Langzeit, systemische Effekte	1,55 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher	DNEL	oral	Langzeit, systemische Effekte	0,26 mg/kg
	PNEC	Süßwasser		0,21 mg/l
	PNEC	Meerwasser		0,042 mg/l
	PNEC	sporadische Freisetzung		0,26 mg/l
	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage		0,03 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht rauchen, trinken oder essen.

Berührung mit der Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor Pausen und Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: ---

Körperschutz: Alkalibeständige Schutzkleidung (EN 368/9)

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe der Kategorie III gemäß EN 374

Material: Nitrilkautschuk

Dicke: &gt; 0,3 mm

Durchbruchzeiten: &gt; 480 min

Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchbruchzeiten unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz wie mechanische Belastung und Kontaktdauer.

Augenschutz: Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166)

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	gelblich
Geruch	nach Chlor
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert (unverdünnt)	14
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	> 90 °C
Flammpunkt	> 100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	nein
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
relative Dichte (20°C)	1,3 g/ml
Löslichkeit in Wasser (20°C)	mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
explosive Eigenschaften	nicht bestimmt
oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben: keine relevanten weiteren Daten verfügbar

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

- 10.1. Reaktivität:  
Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.
- 10.2. Chemische Stabilität:  
Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:  
Chlorgasbildung bei Kontakt mit Säuren.  
Wasserstoffgasbildung beim Kontakt mit Leichtmetallen.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:  
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.
- 10.5. Unverträgliche Materialien:  
Säuren, Leichtmetalle, Zink
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:  
Chlorgasbildung bei Kontakt mit Säuren.  
Wasserstoffgasbildung beim Kontakt mit Leichtmetallen.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- \*\*\*11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
- Akute Toxizität  
Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können  
Kaliumhydroxid, LD50 (oral): ATE 500 mg/kg  
Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität ATE (mix): 5.000- 7.500 mg/kg
- Reizung/Ätzwirkung  
Haut: Relevante Inhaltsstoffe  
Kaliumtripolyphosphat additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2  
Kaliumhydroxid additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1A  
Natriumhypochlorit additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1B  
Das Gemisch wird in Kategorie 1A eingestuft  
Augen: Hautätzende Stoffe der Kategorie 1A rufen auch schwere Augenschäden hervor.
- Sensibilisierung  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode)
- Toxizität bei wiederholter Verabreichung  
Nicht getestet
- Karzinogenität  
Nicht getestet
- Mutagenität  
Nicht getestet
- Reproduktionstoxizität  
Nicht getestet
- Sonstige Hinweise:  
Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potenzial und Hautsensibilisierung der Zubereitung wurden vom Hersteller/Inverkehrbringer auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Komponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrungen des Hersteller/Inverkehrbringer sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.  
Einstufung gemäß Berechnungsverfahren  
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- 12.1. Toxizität: k.D.v.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:  
Das Produkt erfüllt die Auflagen des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG).
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial: k.D.v.
- 12.4. Mobilität im Boden: k.D.v.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen:  
Bestandteile, die zur akuten Wassergefährdung beitragen können:  
Natriumhypochlorit, M-Faktor: 10  
Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.
- pH-Wert beachten, Neutralisation möglich

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:  
Entsorgung: Unter Beachtung der örtlich-behördlichen Vorschriften nach chemisch-physikalischer Vorbehandlung beseitigen  
Abfallschlüssel/EAK-Nr.: 060299

Ungereinigte Verpackungen: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

- 14.1. UN-Nummer: 3266
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:  
Ätzender basischer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g. (Kalilauge, Natriumhypochlorit)
- 14.3. Transportgefahrenklassen:           ADR/RID/ADN/Seetransport: Klasse 8  
  Lufttransport: kein Lufttransport von Behältnissen mit Entgasungsverschlüssen  
  Tunnelbeschränkungscode (ADR): E
- 14.4. Verpackungsgruppe:                 ADR/RID/ADN/Seetransport: II
- 14.5. Umweltgefahren: nicht zutreffend
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:  
Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein.  
Das Gefahrgut ist so zu sichern, dass es seine Lage während der Beförderung nicht oder nur geringfügig verändern kann.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:  
nicht anwendbar

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- 15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:  
Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (Selbsteinstufung)  
ChemGiftInfoV: ja
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:  
Es wurde keine Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Inhaltsstoffe (benannt in Punkt 2) dar

- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken  
R31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase  
R34 Verursacht Verätzungen  
R35 Verursacht schwere Verätzungen  
R50 Sehr giftig für Wasserorganismen  
R36/38 Reizt die Augen und die Haut

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen H-Sätze der Inhaltsstoffe (benannt in Punkt 2) dar

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden  
H315 Verursacht Hautreizungen  
H319 Verursacht schwere Augenreizung  
H335 Kann die Atemwege reizen  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

Revisionsinformation: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

- Legende: k.D.v. = keine Daten vorhanden  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
DNEL: Derived Minimum Effect Level  
PNEC: Predicted No Effect Concentration

Weitere Hinweise sind dem Etikett zu entnehmen. Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.